



Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2023	Emlichheim, den 19.04.2023	Nr. 4/2023
Inhalt		
1	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Laar für das Haushaltsjahr 2023	1
2	Bekanntmachung Jahresabschluss der Gemeinde Emlichheim zum 31.12.2015	3

1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Laar in der Sitzung am 16. März 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.185.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.430.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	246.400,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.042.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.365.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.078.900,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	932.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.121.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.297.800,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.

2. Gewerbesteuer 345 v.H.

Laar, den 16.03.2023

Kampert
Bürgermeister

Breukelman
Gemeindedirektor

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Laar für das Haushaltsjahr 2023 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 24.04.2023 bis zum 03.05.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 40 und im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar eingesehen werden.

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Emlichheim zum 31.12.2015

Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 12.04.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 beschlossen.

Der Rat hat weiterhin beschlossen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 430.707,04 € gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO durch die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildete Rücklage zu decken sowie den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 90.174,32 € gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 24.02.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedirektor für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und Prüfbericht können im Internet unter www.emlichheim.de und gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 24.04.2023 bis 03.05.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim -Zimmer 43- eingesehen werden.

Emlichheim, den 19.04.2023

Duling

Gemeindedirektor